

Nationales Reformprogramm

Österreich
Bundeskanzleramt



2016

Inhalt

1. Einleitung.....	2
2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld.....	3
2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung.....	3
2.2 Vertiefte Analyse im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung makroökonomischer Ungleichgewichte	3
3. Länderspezifische Empfehlungen	5
Länderspezifische Empfehlung No. 1:.....	5
Länderspezifische Empfehlung No. 2:.....	9
Länderspezifische Empfehlung No. 3.....	14
Länderspezifische Empfehlung No. 4.....	15
4. Europa 2020 Ziele: Fortschritte und Maßnahmen	17
4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung.....	17
4.2 Forschung und Entwicklung.....	20
4.3 Klimaschutz und Energie	21
4.4 Bildung.....	23
4.5 Armut und soziale Ausgrenzung.....	26
5. ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den Länderspezifischen Empfehlungen	28
6. Institutionelle Aspekte	28

Annex 1

Tabelle 1 Reporting table for the assessment of CSRs and key macro-structural reforms

Tabelle 2 Reporting table on national Europa 2020 targets

Tabelle 3 Reporting on main reform plans for the next 12 months

Annex 2

Tabelle 1 Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen auf Ebene der Länder: Beschreibung der ergriffenen Maßnahmen und Angaben zu ihren qualitativen Auswirkungen

Tabelle 2 Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene der Länder, Städte und Gemeinden

Tabelle 3 Maßnahmen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene der Sozialpartner

1. Einleitung

Österreich hat im April des vergangenen Jahres das Nationale Reformprogramm und das Stabilitätsprogramm an die Europäische Kommission übermittelt. Diese beiden Dokumente wurden einer umfassenden Bewertung durch die Europäische Kommission unterzogen. Auf Basis dieser Analyse hat die Europäische Kommission für Österreich insgesamt vier Länderspezifische Empfehlungen vorgeschlagen, welche nach intensiven Erörterungen in den Ausschüssen und Fachministerräten vom Europäischen Rat am 25./26. Juni gebilligt und am 14. Juli 2015 vom Rat formal verabschiedet wurden. Am 26. Februar 2016 hat die Europäische Kommission einen umfassenden Länderbericht vorgelegt, in welchem sie die Umsetzungsfortschritte bewertet und Zwischenbilanz bei den nationalen Europa 2020-Zielen zieht. Die Kommission kommt in ihrer Analyse zum Schluss, dass Österreich bei der Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen des Jahres 2015 nur begrenzte Fortschritte erzielt hat. Am 8. März veröffentlichte die Europäische Kommission einen Überblick der Reformfortschritte in allen Mitgliedstaaten und das Ergebnis der vertieften Analyse im Rahmen des Verfahrens bei übermäßigen Ungleichgewichten. Jene 18 Mitgliedstaaten, die im November 2015 im Warnmechanismusbericht der Europäischen Kommission für eine gründliche Überprüfung identifiziert wurden, wurden entsprechend dem Analyseergebnis vier Kategorien zugeordnet: (i) keine Ungleichgewichte, (ii) Ungleichgewichte, (iii) übermäßige Ungleichgewichte und (iv) übermäßige Ungleichgewichte mit Korrekturmaßnahmen. Bei allen Mitgliedstaaten, in denen Ungleichgewichte identifiziert wurden, setzt ein spezifisches Monitoring ein, das je nach Schwere der zugrundeliegenden Herausforderungen unterschiedlich intensiv ausfällt. Bei Österreich konnten keine Ungleichgewichte festgestellt werden.

Der Ablauf des Europäischen Semesters wurde im vergangenen Jahr durch die vorgezogene Veröffentlichung der Länderberichte deutlich verbessert. Die Mitgliedstaaten haben seither die Möglichkeit bereits in ihren Nationalen Reformprogrammen und Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen auf die Analysen und Schlussfolgerungen der Europäischen Kommission zu reagieren. Das vorliegende Nationale Reformprogramm folgt der Struktur der Leitlinien vom Dezember 2015 und diskutiert bereits die Kernbotschaften der Länderanalyse der Europäischen Kommission vom Februar 2016. Dem Nationalen Reformprogramm sind auch zwei Annexe angeschlossen, die eine tabellarische Übersicht über die Reformmaßnahmen betreffend die Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen sowie hinsichtlich der Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele auf Ebene des Bundes, der Länder, Gemeinden und Städte sowie der Sozialpartner geben.

2. Gesamtwirtschaftliches Umfeld

2.1 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Im Jahr 2015 ist das Wachstum der österreichischen Wirtschaft mit 0,9% deutlich unter dem Wachstum des Euroraumes (+1,6%) geblieben. Für das Jahr 2016 wird ein moderater Aufschwung mit einem Wachstum von 1,6% (WIFO; zum Vergleich: IHS: 1,5%) erwartet¹. Positiv auf die Wachstumsdynamik wirken neben dem Inkrafttreten der Steuerreform im Jänner 2016 (0,4 Prozentpunkte) auch die Ausgaben für anerkannte Flüchtlinge und Asylwerber (0,3 Prozentpunkte), die in Form von Transferzahlungen zu einem Anstieg der nominellen Haushaltseinkommen beitragen und die Wohnbauinitiative (0,1 Prozentpunkte). Der starke Anstieg des Arbeitskräfteangebots wird auch in den kommenden Monaten die Situation auf dem Arbeitsmarkt prägen. Die Zahl der Beschäftigten wird in den kommenden Monaten weiter ansteigen, vor allem in den Dienstleistungsbereichen. Gleichzeitig wird erwartet, dass der Beschäftigungsaufbau nicht mit dem Anstieg des Arbeitskräfteangebotes mithalten kann, sodass in Summe der Trend der derzeit steigenden Arbeitslosigkeit auch im Jahr 2016 anhalten wird. Neben der erhöhten Anzahl ausländischer Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsländern 2004/2007 ist es vor allem die steigende Erwerbsbeteiligung von älteren Personen und von Frauen, die zum Anstieg des Arbeitskräfteangebotes beitragen.

Durch die Steuerreform 2016 werden die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte erhöht und die realen privaten Konsumausgaben dürften im Jahr 2016 um 1,7% (WIFO; zum Vergleich IHS: 1,5%; OeNB 1,6%) ansteigen. Damit liefert der heimische Konsum erstmals seit vier Jahren einen positiven Wachstumsbeitrag.

Ebenfalls positiv entwickelt sich die Investitionstätigkeit der Unternehmen, deren Wachstum zu Beginn des Jahres Jahr 2015 in ein Plus drehte. Auch die Exportentwicklung hat 2015 an Dynamik zugelegt. Nach dem Einbruch im Zuge der Russlandsanktionen gelang es die positiven Entwicklungen des außenwirtschaftlichen Umfeldes in den USA, in Osteuropa und in der EU zu nutzen und den Exporteinbruch der vergangenen Jahre zu kompensieren. Die Verbesserung des Leistungsbilanzsaldos im Jahr 2015 ist weiters auf die ausgezeichnete Entwicklung im Tourismus zurückzuführen.

Obwohl die Inflationsrate im Jahresverlauf 2015 mit 0,9% deutlich unter dem Vorjahresniveau von 1,7% lag, blieb sie weiter deutlich über dem Durchschnitt der Eurozone. Bis zum Jahresende 2016 dürfte der dämpfende Effekt der Rohölverbilligung auf die Inflation auslaufen. In der Folge wird mit einem Anstieg der Inflation gerechnet, der vor allem auf externe Kostenfaktoren zurückzuführen ist.

2.2 Vertiefte Analyse im Rahmen des Verfahrens zur Feststellung makroökonomischer Ungleichgewichte

Österreich wurde dieses Jahr erstmals einer vertieften Überprüfung mit Schwerpunkt auf dem Bankensektor unterzogen. Die Europäische Kommission kommt nach eingehender

¹ Eine detaillierte Darstellung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds findet sich im Österreichischen Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2015-2020, Wien: Bundesministerium für Finanzen, April 2016

Analyse zum Schluss², dass keine makroökonomischen Ungleichgewichte vorliegen. Die Umstrukturierungsmaßnahmen im Finanzsektor haben zwar die öffentlichen Finanzen belastet, aber aus Sicht der Kommission sind die Fortschritte zufriedenstellend und es ist nicht zu erwarten, dass weitere öffentliche Mittel notwendig sein werden. Die Risikoübernahmekapazität und die Widerstandskraft des heimischen Bankensektors wurden durch die aufsichtsrechtlichen Maßnahmen der vergangenen Jahre gestärkt und im Ausland konnten die lokale Finanzierungsgrundlage sowie die Qualität der Vermögenswerte verbessert werden. Auch die Analyse der Entwicklung des Exportmarktes hat bestätigt, dass kein Ungleichgewicht besteht.

² cf. Länderbericht Österreich 2016 mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel: SWD(2016) 88 final; Europäisches Semester 2016: Bewertung der Fortschritte bei den Strukturreformen und bei der Verhinderung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte sowie Ergebnisse der eingehenden Überprüfung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1176/2011, Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank und die Euro-Gruppe, Brüssel: COM(2016) 95 final, S.27

3. Länderspezifische Empfehlungen

Im Rahmen des Europäischen Semesters hat die Kommission die Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten umfassend analysiert und auf Basis dieser Analyse an jeden Mitgliedstaat spezifische Empfehlungen gerichtet. Der Europäische Rat hat diese Empfehlungen auf seiner Tagung am 25./26. Juni 2015 gebilligt und die Mitgliedstaaten aufgefordert, die Empfehlungen umzusetzen. Österreich hat 2015 vier Länderspezifische Empfehlungen erhalten.

Länderspezifische Empfehlung No. 1:

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich 2015 und 2016 Maßnahmen trifft, um eine Abweichung vom mittelfristigen Haushaltsziel in den Jahren 2015 und 2016 zu vermeiden; die Budgetneutralität der Steuerreform, mit der die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit verringert werden soll, sicherstellt; der Inkongruenz zwischen der Finanzierung der verschiedenen staatlichen Ebenen und deren Ausgaben abhilft; Maßnahmen trifft, um die langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems sicherzustellen und zu diesem Zweck u.a. das gesetzliche Pensionsalter für Frauen und Männer früher harmonisiert und das gesetzliche Pensionsalter an die Lebenserwartung koppelt;“

Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels, Budgetneutralität der Steuerreform und Verringerung der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit³

Am 20. Mai 2015 hat der Nationalrat den Haushaltsrahmen für die Jahre 2016-2019 beschlossen und damit für die Jahre 2016 bis 2019 die Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsziels definiert. Um die Budgetneutralität der im März 2015 beschlossenen und am 1. Jänner 2016 in Kraft getretenen Steuerreform sicherzustellen, wurde eine Vielzahl von Gegenfinanzierungsmaßnahmen umgesetzt (cf. BGBl I Nr. 118/2015). Die Hälfte der Gegenfinanzierung wird durch die Bekämpfung des Steuer- und Sozialbetrugs aufgebracht. Steuerliche Strukturmaßnahmen und ein Solidaritätspaket tragen mit rund 1,3 Mrd. € zur Gegenfinanzierung bei. Die öffentlichen Haushalte bringen für die Gegenfinanzierung 1,1 Mrd. € durch Einsparungen bei der öffentlichen Verwaltung und bei Förderungen. Von der Steuerreform 2015/16 gehen positive Impulse für die Wirtschaft aus, die neben der erwarteten leichten Belebung der Exportkonjunktur auch eine Belebung der inländischen Nachfrage bedingen, sodass sich positive Rückkoppelungseffekte für die Arbeitsmarktdynamik ergeben.

Eine ex ante Evaluierung der Tarifreform 2015/2016 (siehe auch Tabelle 1) zeigt, dass der überwiegende Teil der Erwerbstätigen (91,8%) von der Tarifreform 2015/16 profitieren. Durch die Reform steigt das jährliche simulierte Nettoerwerbseinkommen um durchschnittlich 997 Euro bzw. 3,8%. Die unteren Einkommen wurden durch die Anhebung der Negativsteuer (erstmalig auch für PensionistInnen) entlastet, zudem spielen Sozialtransfers in den unteren Dezilen eine relativ größere Rolle.

³ Eine detaillierte Darstellung der Haushaltsentwicklung findet sich im Österreichischen Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2015-2020, Wien: Bundesministerium für Finanzen, April 2016

Tabelle 1: Verteilungseffekte der Steuerreform 2015/16 für unselbständig und selbständig Erwerbstätige

Dezil	Jahreseinkommen nach Steuern und Sozialabgaben					Betroffene Personen ⁽¹⁾
	Basisszenario	Veränderungen durch die Steuerreform 2015/16		Alter	Männer	Anteile in %
	in €	in €	in %	Jahre	in %	
1	6.118	+163	+2,4	35,2	34,9	55,8
2	11.705	+233	+2,0	37,6	38,8	79,7
3	15.389	+423	+2,7	39,8	34,5	97,4
4	17.989	+740	+4,1	37,6	46,2	99,9
5	20.715	+958	+4,6	39,2	57,9	100,0
6	23.609	+1.016	+4,3	39,1	61,2	100,0
7	26.640	+1.239	+4,6	41,8	65,1	100,0
8	30.304	+1.546	+5,1	42,3	68,0	100,0
9	36.476	+1.701	+4,7	45,2	73,6	100,0
10	61.685	+1.957	+3,4	48,4	82,1	99,8
Insgesamt	25.054	+997	+3,8	40,6	55,8	91,8
Frauen	19.966	+778	+3,6	41,3	0,0	88,7
Männer	29.015	+1.168	+4,0	40,0	100	94,2
Unter 40-Jährige	20.584	+836	+3,7	28,8	59,2	91,1
Über 40-Jährige	28.255	+1.113	+3,9	49,1	53,3	92,2

(1) Definitionsgemäß jene Personen, deren Nettoeinkommen durch die Steuerreform 2015/16 um mindestens 1% steigt

Quelle: Rocha-Akis, 2015, S. 391

Mit Ausnahme der beiden untersten Dezile (1,3% bzw. 1,9% Entlastung) erhöht sich das verfügbare Einkommen in allen Einkommensdezilen um 2,9% bis 3,8%⁴.

Tabelle 2: Verteilungswirkung der Steuerreform 2015/16 auf alle Haushalte

Dezil	Entlastung durch die Reform	Entlastung durch die Reform	Durchschnittl. Änderung des verfügbaren Haushaltseinkommens	Durchschnittl. Änderung des verfügbaren äquivalisierten Haushaltseinkommens	Anteilmäßige Entlastung
	in 1.000 €	in %	in €	in €	in %
1	74.415	1,3	161	109	1,6
2	152.752	1,9	432	268	3,2
3	290.018	2,9	778	507	6,1
4	343.870	3,2	1.004	638	7,2
5	402.217	3,3	1.146	730	8,5
6	472.344	3,4	1.333	867	9,9
7	557.574	3,6	1.626	1.028	11,7
8	664.060	3,8	1.876	1.192	14,0
9	782.023	3,7	2.153	1.386	16,5
10	1.008.864	3,1	2.712	1.744	21,2
Gesamt	4.748.140	3,2	1.294	829	100,0

Quelle: Hofer et.al. (2015), S.7

⁴ cf. Hofer et.al. (2015), Ex Ante Evaluation der Steuerreform 2015/16. Wirkungen auf Einkommensverteilung, Arbeitsangebot und makroökonomische Größen, Wien: Institut für Höhere Studien, Projektbericht, S. 7

Die Europäische Kommission bestätigt in ihrem Länderbericht 2016⁵, dass die Steuerreform 2015/16 in Richtung der Länderspezifischen Empfehlung geht und auch den Empfehlungen des Jahreswachstumsberichts 2016 entspricht. Durch die Reform wird die Steuerbelastung des Faktors Arbeit deutlich verringert. Die Studien von WIFO, IHS und EK bestätigen darüber hinaus auch die positiven Effekte auf den Arbeitsmarkt. Durch die Entlastung des Faktors Arbeit werden Arbeitsanreize geschaffen, die mittel- bis langfristig die Beschäftigung um 0,8% bzw. 0,9% erhöhen - das entspricht rund 25.000 bis 29.000 Arbeitsplätzen. Die Arbeitslosenquote wird im langfristigen Verlauf um 0,3 Prozentpunkte gesenkt und der Steuerkeil wird deutlich reduziert. Steigende Beschäftigung und höhere Einkommen führen zu höherem Konsum und finanzieren damit einen Teil der Steuerreform. Darüber hinaus kommt das IHS zu dem Ergebnis, dass die Reform auch positive Auswirkungen auf das Arbeitsangebot von Niedrigverdienerinnen und Niedrigverdienern hat⁶.

Im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels⁷ am 30. Oktober 2015 wurde zudem eine weitere stufenweise Senkung der Lohnnebenkosten vereinbart. Mit 1. Jänner 2016 wurde der Beitrag zum Insolvenz-Entgelt-Fonds um 0,1 Prozentpunkte gesenkt (cf. BGBl II No. 375/2015). Der Beitrag zum FLAF soll ab 2017 um 0,4 Prozentpunkte und ab 2018 um weitere 0,2 Prozentpunkte reduziert werden. Zu einer weiteren Senkung um 0,1 Prozentpunkte wird es ab 1. Jänner 2018 im Rahmen der Bonus-Malus-Regelung kommen (siehe auch Länderspezifische Empfehlung No. 2). In Summe werden die Lohnnebenkosten der Unternehmen durch diese Entlastungsschritte bis 2018 um bis zu 1. Mrd. Euro pro Jahr gesenkt und es werden weitere Impulse für den Arbeitsmarkt erwartet. Berücksichtigt man auch die Senkung der Lohnnebenkosten ab 1. Juli 2014 (0,1 Prozentpunkte Unfallversicherungsbeitrag) sowie ab 1. Jänner 2015 (0,1 Prozentpunkte IESG-Beitrag), liegt das Volumen deutlich über einer Milliarde pro Jahr.

Bezüglich der stärkeren Berücksichtigung ökologischer Aspekte im österreichischen Steuersystem wurden mit Inkrafttreten der diesjährigen Steuerreform die Regeln zur privaten Nutzung von Dienstwägen geändert. Ab dem Jahr 2016 hängt der Sachbezug – also der zu versteuernde Zuschlag – von den CO₂-Emissionen des Dienstwagens ab, so ist zB die Nutzung von Fahrzeugen mit einem CO₂-Ausstoß von 0 von der Einkommensteuer befreit.

Inkongruenzen der verschiedenen Regierungsebenen

Die Reform der Rechnungslegungsvorschriften für Länder und Gemeinden wurde im Oktober 2015 abgeschlossen und die entsprechenden Normen erlassen (cf. BGBl. II Nr. 313/2015). Mit der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV 2015) werden Form und Gliederung der Voranschläge- und Rechnungsabschlüsse in allen öffentlichen Haushalten harmonisiert und nach den Grundsätzen der Transparenz, Effizienz und Vergleichbarkeit gestaltet. Die Bestimmungen sind von Ländern und Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern spätestens ab dem Finanzjahr 2019 anzuwenden bzw. für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern ab dem Finanzjahr 2020.

⁵ cf. Länderbericht Österreich 2016 mit eingehender Überprüfung der Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen, Brüssel: SWD(2016) 88 final, S. 64ff.

⁶ cf. Hofer et.al. (2015), S. 31f.

⁷ cf. Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel. Wachstum und Arbeitsplätze durch gezielte Investitionen, Wien, 30. Oktober 2015 (<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=61011>)

Im Bereich der Schulverwaltung wird mit der Einrichtung von Bildungsdirektionen⁸, als gemeinsame Bund-Länder-Behörde eine Verschlinkung der Verwaltungsstruktur angestrebt. Die Bildungsdirektionen sollen die Befugnisse der bisherigen Landesschulräte (Bundesbehörden) und Schulabteilungen der Länder übernehmen. Im Zuge der Finanzausgleichsverhandlungen, welche noch vor dem Sommer 2016 abgeschlossen werden sollen, wird auf mehr Steuerautonomie für die Länder sowie eine Stärkung der Aufgabenorientierung hingearbeitet⁹.

Langfristige Tragfähigkeit des Pensionssystems

Bei den Auszahlungen aus dem Bundeshaushalt für Pensionsleistungen kam es im Jahr 2015 zu einer Unterschreitung der veranschlagten Auszahlungen. Dies ist einerseits auf die gute Beitragsentwicklung zurückzuführen sowie andererseits auf einen geringeren Pensionsaufwand.

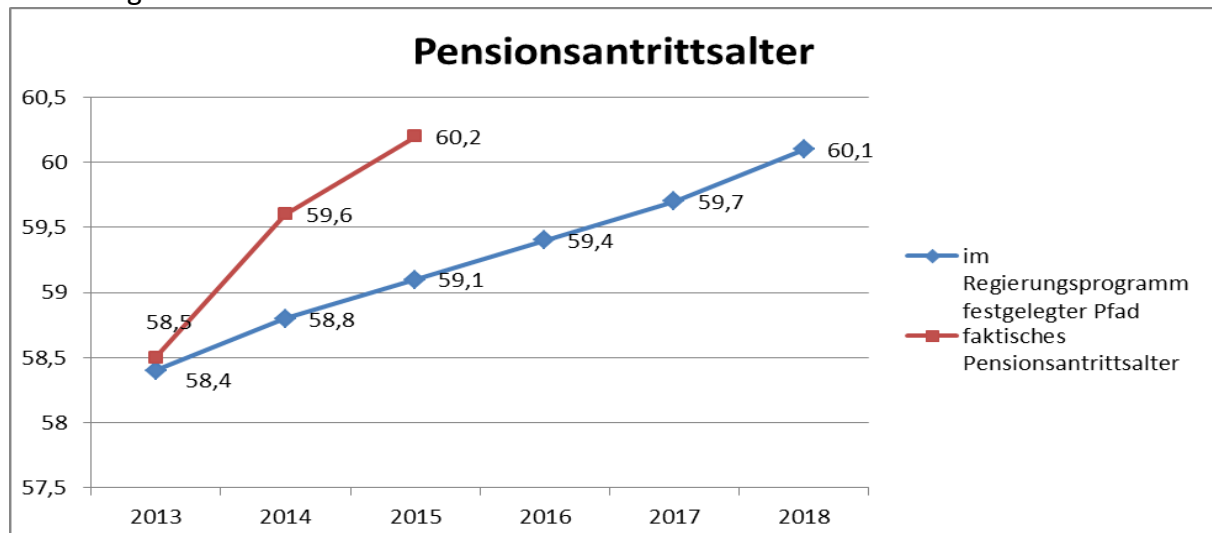
Tabelle 3: Entwicklung tatsächliches Pensionsantrittsalter

Pensionsart	Alter im jeweiligen Jahr														
	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Invaliditätspension	52,4	52,8	53,4	53,4	52,9	52,8	52,7	52,5	52,4	52,3	52,4	52,5	52,1	54,7	54,9
Alterspension	60,7	60,8	60,5	60,7	61,3	61,0	61,0	60,9	60,8	60,8	60,8	60,8	60,8	61,2	61,6
Direkt pensionen (IP+AP)	58,0	58,2	58,2	57,7	58,1	58,0	58,1	58,1	58,2	58,1	58,3	58,4	58,5	59,6	60,2

Quelle: Sozialministerium, OPIS (Online Pension Information System)

Ein wesentlicher Teil des Anstiegs ist auf die Einführung des Rehabilitationsgeldes im Rahmen der Invaliditätspension-Neu zurückzuführen.

Abbildung 1: Pensionsantrittsalter



Quelle: Sozialministerium

Die Europäische Kommission empfiehlt Österreich neben der Koppelung des Pensionsantrittsalters an die Veränderungen bei der Lebenserwartung eine raschere Harmonisierung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters von Männern und Frauen. Im

⁸ cf. Bildungsreformkommission 2015, Vortrag an den Ministerrat vom 17. November 2015 (<https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20151117.pdf?55kaz6>)

⁹ Weitere Details zu den Finanzausgleichsverhandlungen finden sich im Österreichischen Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2015-2020, Wien: Bundesministerium für Finanzen, April 2016

Hinblick auf die langfristige Sicherung des gesetzlichen, auf dem Umlageverfahren beruhenden Pensionssystems, hat die Bundesregierung bei ihrem Pensionsgipfel¹⁰ am 29. Februar unterstrichen, dass der Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters in Richtung des gesetzlichen eine prioritäre Bedeutung zukommt.

Der Grundsatz „Rehabilitation vor Pension“ steht hierbei weiterhin im Mittelpunkt und ein längerer Verbleib im Erwerbsleben soll durch gezielte Maßnahmen gefördert werden. Im Einzelnen werden neben einer verbesserten Kooperation der beteiligten Institutionen die Schwerpunkte auf Frühintervention im Falle eines Krankenstandes, die Wiedereingliederung nach langem Krankenstand, die Verbesserung von Rehabilitationsabläufen sowie neue und qualitative Methoden der Rehabilitation gelegt.

Um einen Anreiz zu schaffen, auch nach dem gesetzlichen Pensionsalter weiter zu arbeiten und die Alterspension nicht in Anspruch zu nehmen, wird neben dem bereits bestehenden Bonus von 4,2% pro Jahr eine Reduktion des Pensionsbeitrages bis zur Hälfte eingeführt.

Als ein Beitrag zur Armutsvermeidung im Alter wird die Mindestpension (der Ausgleichzulagenrichtsatz) auf 1.000 Euro (Wert 2016) angehoben, wenn 30 Beitragsjahre aus einer Erwerbstätigkeit vorliegen. Diese Maßnahme kommt vor allem jener Personengruppe zugute, die wegen geringer Einkommen oder langer Teilzeitbeschäftigung einen geringen Pensionsanspruch haben.

Länderspezifische Empfehlung No. 2:

„Der Rat empfiehlt, dass die Maßnahmen zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren Arbeitnehmern und Frauen verstärkt und zu diesem Zweck u.a. verstärkt Kinderbetreuungs- und Langzeitpflegedienste bereitstellt; Maßnahmen trifft, um die Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen zu verbessern;“

Erwerbsbeteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen und Frauen

Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von älteren ArbeitnehmerInnen zählt zu den prioritären Bereichen der Beschäftigungspolitik. Durch die demografische Entwicklung und des erschwerten Zugangs zu vorzeitigen Pensionsformen und aufgrund der Maßnahmen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung älterer ArbeitnehmerInnen ist das Arbeitsangebot älterer Personen deutlich angestiegen. Dies hat zu einem Anstieg der Beschäftigungsquote älterer Arbeitskräfte (50 bis 64 Jahre) beigetragen. Bei den Älteren nimmt allerdings die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zum Beschäftigungsanstieg geringer zu als im Gesamtdurchschnitt.

¹⁰ Nähere Informationen zu den Ergebnissen des Pensionsgipfels vom 29. Februar 2016 unter https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/7/3/4/CH3582/CMS1456830163590/ministerratsvortrag_pensionen.pdf

Tabelle 4: Beschäftigung ältere Arbeitnehmer

Alter	Ausgangswert 2012	Wert 2013	Wert 2014	Aktueller Wert 2015	Ø jährl. Veränderung seit 2012 (%-Punkte)	Zielwert 2018 Regierungsprogramm
Männer						
50 bis 54 Jahre	82,1%	82,5%	82,6%	83,1%	+0,33	kein Zielwert
55 bis 59 Jahre	67,9%	68,9%	70,3%	71,8%	+1,30	74,6%
60 bis 64 Jahre	21,6%	23,1%	24,7%	28,9%	+2,43	35,3%
Frauen						
50 bis 54 Jahre	75,2%	76,4%	77,4%	78,8%	+1,20	kein Zielwert
55 bis 59 Jahre	48,0%	49,8%	51,7%	55,6%	+2,53	62,9%

Quelle: Sozialministerium

Die Bundesregierung hat beschlossen, die im Jahr 2014 gestartete **Beschäftigungsinitiative 50+** weiterzuführen und stellt dafür für das Jahr 2016 150 Mio. Euro zur Verfügung, für 2017 sind 175 Mio. Euro vorgesehen. Angestrebt wird die Erhöhung der Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen von derzeit 56,4% (2014) auf 58% im Jahr 2019 (nationale Berechnung). Wichtige arbeitsmarktpolitische Instrumente in diesem Bereich sind die Eingliederungsbeihilfe, der Kombilohn, geförderte Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten. Dem Thema Arbeit und Gesundheit bzw. dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit wird in diesem Kontext große Bedeutung beigemessen. Das seit 2013 flächendeckend zur Verfügung stehende Präventionsprogramm **fit2work** wurde evaluiert und weiter verbessert, berufliche Rehabilitation und Wiedereingliederung nach langem Krankenstand sollen weiterentwickelt werden. Die PR-Kampagne des Arbeitsmarktservice **Einstellungssache 50+** aber auch eine speziell auf Frauen abgestimmte Informationskampagne zu Pensionen sollen speziell zur Bewusstseinsbildung hinsichtlich der längeren Beschäftigung älterer ArbeitnehmerInnen beitragen.

Tabelle 5: Arbeitslosenquote ältere ArbeitnehmerInnen (nationale Berechnung)

Arbeitslosenquoten Personen ab 50 Jahre	Alter	2012 in %	2013 in %	2014 in %	2015 in %
Männer	50-54 Jahre	7,5	8,2	9,0	9,7
	55-59 Jahre	8,6	9,6	10,7	11,7
	60-64 Jahre	13,4	14,5	15,9	15,9
Frauen	50-54 Jahre	5,8	6,3	7,0	7,4
	55-59 Jahre	7,3	8,3	9,4	9,9

Quelle: Sozialministerium Bali Web

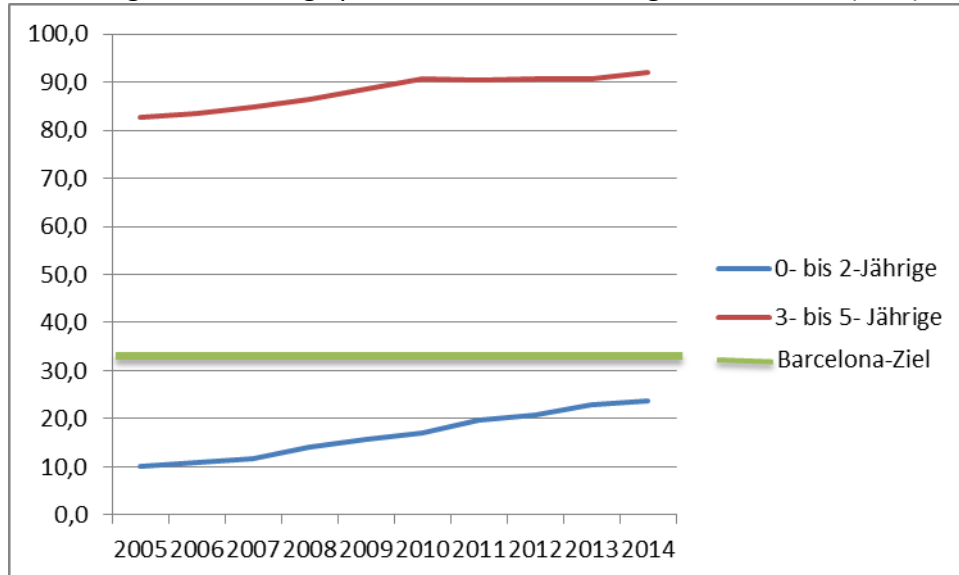
Darüber hinaus wurde im Zuge des Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfels im Oktober 2015 vereinbart, ein **Bonus-Malus-System** einzuführen, das zusätzliche finanzielle Anreize für Unternehmen schaffen soll, ältere ArbeitnehmerInnen zu beschäftigen. Wenn zumindest ein Zielwert für die Beschäftigung Älterer bis Mitte 2017 nicht erreicht wird, greift ab 2018 folgendes Modell: Liegt ein Unternehmen mit mindestens 25 DienstnehmerInnen über der branchenspezifischen Beschäftigungsquote für Ältere, erhält es ab dem 1. Jänner 2018 einen Bonus in Form einer zusätzlichen Senkung der Lohnnebenkosten (um 0,1 Prozentpunkte

niedrigere FLAF-Beiträge). Unternehmen, die unter der Branchenquote bleiben, müssen bei Beendigung von Dienstverhältnissen die doppelte Auflösungsabgabe zahlen (derzeit wären das 242 Euro statt 121 Euro).

Die Erwerbstätigkeit von Frauen in der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen ist im EU-Vergleich hoch und ist in den letzten 10 Jahren von 64,0 % (2005) auf 70,1% angestiegen¹¹. Allerdings ist die Zunahme der Frauenerwerbstätigkeit in erster Linie auf einen Anstieg der Teilzeitbeschäftigung zurückzuführen. Im Zehnjahresvergleich erhöhte sich die Teilzeitquote von 41,6% (2005) auf 46,9% 2014 gingen 67,3% der Frauen im Alter von 25 bis 49 Jahren mit Kindern unter 15 Jahren einer Teilzeitbeschäftigung nach. Bei 44,6% der Paare mit Kindern unter 15 Jahren ging 2014 die Frau einer Teilzeit- und der Mann einer Vollzeitbeschäftigung nach (2004: 34,8%)¹².

Die Kommission greift den Punkt Betreuungspflichten auch in ihrer Länderanalyse auf. Sie weist darauf hin, dass der Ausbau von ganztägigen Kinderbetreuungsangeboten noch immer nicht ausreichend ist. Entsprechend den Daten von Statistik Austria liegt die Betreuungsquote ohne Berücksichtigung der Tageselternbetreuung und vorzeitig eingeschulter Kinder bei den 0- bis 2-Jährigen bei 23,8% und bei den 3-bis 5-Jährigen bei 92,0%¹³.

Abbildung 2: Betreuungsquoten der 0- bis 5-Jährigen 2005-2014 (in %)



Quelle: Statistik Austria

¹¹ cf. Eurostat, Zahlen bilden den Jahresdurchschnitt der ersten 3 Quartale 2015 ab

¹² cf. Statistik Austria, Genderstatistik, Stand: 3. März 2016

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/gender-statistik/index.html

¹³ cf. Statistik Austria, Kindertagesheimstatistik 2014/15 Stand: 3. September 2015

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/kindertagesheime_kinderbetreuung/021658.html

Der Trend der letzten Jahre lässt deutliche Verbesserungen erkennen, dennoch sind insbesondere für die Altersgruppe der 0- bis 2-Jährigen weitere Anstrengungen notwendig, um das Barcelona-Ziel von 33% zu erreichen. Der Schwerpunkt der Ausbau-Offensive liegt daher auf der Erreichung des Barcelona-Ziels bei den Unter-Drei-Jährigen im gesamten Bundesgebiet. Insgesamt stehen für den Zeitraum 2014 bis 2017 305 Mio. Euro zur Verfügung, seitens der Bundesländer werden Kofinanzierungsmittel in Höhe von 134 Mio. Euro aufgebracht. Für die 3- bis 6-Jährigen soll in den nächsten Jahren der Ausbau der ganztägigen Betreuung weiter vorangetrieben werden. Im Bereich der Pflege wurden bereits im Jahr 2014 mit der Einführung der Pflegekarenz und der Pfl egeteilzeit entsprechende Strukturen geschaffen, um berufstätigen Angehörigen die Pflege von Angehörigen zu erleichtern. Darüber hinaus ist im laufenden Jahr eine Novelle des Pflegefondsgesetzes geplant, um die bedarfsgerechte Versorgung von pflegebedürftigen Menschen mit leistbaren Betreuungs- und Pfl egeeinrichtungen bis zum Jahr 2021 sicherzustellen.

Im Rahmen der Steuerreform 2015/16 wurden zudem Anreize für die Berufstätigkeit von Frauen verbessert. Wenn beide Elternteile ein steuerpflichtiges Einkommen aufweisen und jeweils den Kinderfreibetrag beantragen, kann von beiden ein gesplitteter Kinderfreibetrag – der ab 2016 von je 132 Euro auf je 300 Euro pro Elternteil erhöht wurde – in Anspruch genommen werden. Dadurch beträgt der Kinderfreibetrag bei Splitting insgesamt 600 Euro. Dagegen wurde er für eine Familie mit nur einem Steuerpflichtigen von 220 Euro auf 440 Euro ab 2016 verdoppelt. Ergänzend dazu sind auch die getroffenen Vereinbarungen im Rahmen des Pensionsgipfels zu erwähnen, die bereits weiter oben näher ausgeführt wurden. Ein weiterer wichtiger Hebel für die Steigerung der Erwerbsbeteiligung von Frauen ist die seit Jahren verankerte Vorgabe an das Arbeitsmarktservice (AMS), zumindest 50% der Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen zu verwenden¹⁴.

Verbesserung der Bildungsergebnisse für benachteiligte junge Menschen

Die österreichische Bildungspolitik misst der Verbesserung von Bildungschancen und Bildungsergebnissen für benachteiligte junge Menschen große Bedeutung bei. Zur Abfederung sozio-ökonomischer Benachteiligung wird ein umfassendes Maßnahmenpaket umgesetzt, das bereits bei der frühkindlichen Bildung ansetzt und bis zu kostenlosen Basisbildungs- und Pflichtschulabschlussangeboten im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung reicht. Beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 wird es – ergänzend zum Pflichtkindergartenjahr für 5-Jährige – ein verpflichtendes Beratungsgespräch für Eltern geben, deren 4-jährige Kinder noch keinen Kindergarten besuchen¹⁵. Der Kindergartenbesuch für diese Altersgruppe wird von den Ländern entweder kostenlos oder zu einem ermäßigten Beitrag angeboten. Durch die verstärkte Einbindung in institutionelle Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen soll die gesamtheitliche Entwicklung, insbesondere die sprachliche Entwicklung, gefördert und der Übertritt in die Schule erleichtert werden. Der Sprachförderung wird insgesamt eine große Bedeutung beigemessen, da sie eine der Schlüsselrollen für gelungene Integration ist und Voraussetzung

¹⁴ Eine von WIFO und IHS durchgeführte Wirkungsuntersuchung zeigt die deutlich korrektive Funktion und Sensibilisierung für Gleichstellung (cf. Lutz, H/Schratzenstaller, M/Leitner, A/Laimer, A, 2013, 50% des Budgets der aktiven Arbeitsmarktpolitik für Frauen. Implementierung, Umsetzung und Wirkung des Genderbudgetziels (<http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Studie%2050%20Prozent%20des%20Budgets%20der%20aktiven%20Arbeitsmarktpolitik%20fuer%20Frauen.pdf>)

¹⁵ cf. Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die halbtägig kostenlose und verpflichtende frühe Förderung in institutionellen Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen in den Kindergartenjahren 2015/16, 2016/17 und 2017/18, BGBl I. No. 138/2015

für eine erfolgreiche weitere schulische und berufliche Karriere darstellt. Das Regierungsprogramm als auch die Beschlüsse der Bildungsreform sehen außerdem die Einführung eines zweiten verpflichtenden Gratis-Kindergartenjahres für 4-Jährige vor.

Um den Übergang vom Kindergarten in die Schule zu verbessern und Grundkompetenzen, Interessen und Begabungen der Kinder zu stärken, sieht der Entwurf der Bildungsreform zahlreiche Maßnahmen vor. Das letzte verpflichtende Kindergartenjahr und die beiden ersten Volksschuljahre werden dabei als gemeinsame Schuleingangsphase aufgefasst¹⁶. Die Kooperation von Kindergärten und Volksschulen (Netzwerkschulen) wird weiterentwickelt und flächendeckend ausgebaut. Mittels eines Bildungskompasses wird für alle Kinder im Alter ab 3 ½ Jahren bis zum Ende der Schullaufbahn eine durchgehende Sprachstands- und Entwicklungsdokumentation mittels Portfoliosystem angelegt. Darüber hinaus soll ein bundesweit verbindlicher, einheitlicher Qualitätsrahmen im Bereich Elementarpädagogik mit den Ländern abgestimmt und beschlossen werden. Die Umsetzung soll stufenweise bis 2025 abgeschlossen sein. Weitere Maßnahmen werden auch zur Verbesserung der Aus- und Weiterbildung von ElementarpädagogInnen gesetzt.

Zur Verbesserung der Sprach- und Lesefertigkeiten von Kindern, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden bewährte Maßnahmen im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) fortgeführt und ausgebaut sowie um Sprachstartgruppen ergänzt, u.a. um auch die Zielgruppe der AsylwerberInnen und subsidiär Schutzberechtigten besser erfassen zu können. Aus dem extra eingerichteten Topf für Integrationsmaßnahmen wurden 23,75 Mio. Euro dem Bildungsbereich zugewiesen¹⁷. Das BFRG 2017-2020 sieht zusätzlich 40 Mio. Euro für 2016 und 80 Mio. Euro für 2017 für Integrationsmaßnahmen im Bildungsbereich vor. Für Schüler/innen mit nichtdeutscher Muttersprache, wird das im Pflichtschulbereich vorgesehene Schulbuch-Budget- für Schulbücher und Unterrichtsmittel für „Deutsch als Zweitsprache“ mit dem Schuljahr 2016/17 um 15% angehoben. Für jugendliche Flüchtlinge, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, wurde für die mit dem Schuljahr 2015/16 an berufsbildenden Schulen eingerichtete Übergangsstufe ein eigenes Schulbuchbudget geschaffen.

Durch den Zustrom von Flüchtlingen sind die Herausforderungen für das österreichische Bildungswesen auf allen Ebenen deutlich angestiegen. Grundsätzlich sind die bestehenden Instrumente zur Integration von Kindern und Jugendlichen mit anderen Erstsprachen als Deutsch durchaus auch geeignet, die Integration anerkannter Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigter in das österreichische Schulsystem zu fördern. Im vergangenen Jahr ist es dem österreichischen Schulwesen gelungen, fast 10.000 Kinder und Jugendliche aufzunehmen. Um unmittelbar auf die geänderten Bedingungen seit Herbst 2015 reagieren zu können, wurde ein Integrationspaket mit dem Ziel einer Ausweitung der Sprachförderung an Schulen, die vermehrt Flüchtlinge aufgenommen haben, geschnürt. Weiters wurde der Einsatz mobiler interkultureller Teams, die direkt an den Schulen helfen sollen, vorbereitet. Auch für nicht mehr schulpflichtige junge Flüchtlinge stehen Angebote zur Verfügung: Für jugendliche Flüchtlinge mit guter Vorbildung wurden Übergangsstufen in weiterführende Schulen konzipiert und für Jugendliche mit geringer Vorbildung wurden Basisbildungskurse mit dem Schwerpunkt Alphabetisierung geöffnet. Die Umsetzung der nächsten Schritte

¹⁶ Nähere Informationen zu den einzelnen Eckpunkten der Bildungsreform siehe Bildungsreformkommission, Vortrag an den Ministerrat vom 17. November 2015

<https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20151117.pdf?55kaz6>

¹⁷ Regierungsklausur am 11. September 2015; Budgetäre Vorsorge im BFRG und BFG 2016 (cf. BGBl I 140/2015, im NR am 26. November 2015 beschlossen).

erfolgt 2016 durch ein umfassendes Ressourcenpaket „Integration und Bildung“ und ein ergänzendes pädagogisches Paket „Respekt, Zusammenleben und Gleichstellung von Männern und Frauen“.

Einen bedeutsamen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsergebnisse benachteiligter junger Menschen leisten auch ganztägige Schulformen. Deshalb wird der Ausbau des ganztägigen Schulangebots forciert fortgesetzt. Bis zum Schuljahr 2018/19 soll das Angebot von derzeit rund 147.000 Plätzen (2015/16) auf bis zu 200.000 Plätze ausgebaut werden. Damit soll eine Betreuungsquote von bis zu 30% erreicht werden.

Mit Beginn des Schuljahres 2015/16 sind alle ehemaligen Hauptschulen österreichweit Neue Mittelschulen. Als Reaktion auf die im März vergangenen Jahres veröffentlichte Evaluierung¹⁸ wird mit strengen qualitativen und quantitativen Monitoringvorgaben und einer entsprechenden Entwicklungsbegleitung durch das Bundeszentrum für lernende Schulen weiter an der Qualitätssicherung und –steigerung gearbeitet. Mittelfristig soll sich die Veränderung der Unterrichtsprozesse verstärkt positiv auf die Leistungsentwicklung durchschlagen, sodass sozio-ökonomische Benachteiligungen abgefedert und die Bildungsergebnisse für benachteiligte junge Menschen nachhaltig verbessert werden können. 2013/14 gab es österreichweit erstmals Daten darüber, in welche Bildungseinrichtungen AbsolventInnen der NMS nach ihrem Schulabschluss wechseln. Dem bisherigen Trend folgend besuchten im Schuljahr 2014/15 45%% des NMS-Abschlussjahrganges danach eine höhere Schule (AHS-Oberstufe bzw. BHS), bei HauptschulabgängerInnen waren es 40,4%. Bei Kindern mit nicht-deutscher Muttersprache zeigen die Daten für das Schuljahr 2014/15 ebenfalls, dass mit 30,8% deutlich mehr SchülerInnen in eine höhere Schule übertreten als Kinder, die eine Hauptschule besucht haben (22,1%). Der Unterschied zwischen Kindern mit deutscher bzw. nicht-deutscher Umgangssprache, fällt bei Kindern aus der Neuen Mittelschule geringer aus als in der Hauptschule¹⁹. Die Ergebnisse der NMS Evaluation der ersten beiden Generationen zeigen jedoch auch deutlich, dass Änderungen im pädagogischen Bereich lediglich eine begrenzte Wirkung auf die Vererbung des Bildungsstandards der Eltern auf die nächste Generation aufweisen. Im Bildungsreformpaket sind Modellregionen einer gemeinsamen Schule für alle 6- bis 14-Jährigen im Ausmaß von 15% der betroffenen Schulen bzw. SchülerInnen vorgesehen. Ziel ist eine Schule, in der sich alle SchülerInnen entsprechend ihrer individuellen Fähigkeiten bestmöglich entwickeln können. Welche Effekte eintreten, wird mit einer geplanten Evaluierung im Jahr 2025 feststellbar sein.

Länderspezifische Empfehlung No. 3

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich Maßnahmen trifft, um die unverhältnismäßigen Schranken für Dienstleistungsanbieter und Hindernisse für die Gründung interdisziplinärer Unternehmen zu beseitigen;“

Die Europäische Kommission verortet in den Zugangs- und Ausübungsbeschränkungen für reglementierte Berufe Wachstumshemmnisse, die sich negativ auf die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit in diesen Branchen auswirken können. Grundsätzlich verfügt

¹⁸ cf. Eder, F./Altrichter H./Hofmann, F/ Weber, C., 2015 Evaluation der Neuen Mittelschule (NMS). Befunde aus den Anfangskohorten, Forschungsbericht, Graz

¹⁹ cf. Statistik Austria, Schulstatistik. Erstellt am 14.12.2015

Österreich über leistungsfähige Strukturen der beruflichen Bildung und Qualifizierung und mit Hinblick auf das hohe Qualifikationsniveau und den Konsumentenschutz wird auch weiterhin die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung hoher Qualitätsstandards angestrebt. Es besteht daher ein großes Interesse an einer quantitativen und qualitativen Evaluierung der bestehenden Unterschiede der Zugangsbeschränkungen für bestimmte Berufe. Österreich nimmt an der gegenseitigen Evaluierung reglementierter Berufe teil und hat im Rahmen der Evaluierung überprüft, ob die einzelnen Regulierungen erforderlich und angemessen sind. Die Ergebnisse dieser Überprüfung wurden in einem nationalen Aktionsplan zusammengefasst, welcher der Europäischen Kommission im Dezember 2015 übermittelt wurde. Im Frühjahr 2017 ist ein Endbericht der Europäischen Kommission zu den einzelnen Aktionsplänen vorgesehen. In einer wissenschaftlichen Analyse des Forschungsinstituts für freie Berufe an der Wirtschaftsuniversität Wien, die dem Aktionsplan beigelegt ist, wird auch darauf hingewiesen, dass sich die Beschäftigung bei den freien Berufen in den letzten zehn Jahren (2004-2013) überdurchschnittlich dynamisch entwickelt hat und mit einem Plus von 22% deutlich über dem Wachstum der unselbständig Beschäftigten (14,3%) liegt²⁰.

Weiters ist zu erwähnen, dass im Rahmen der Novelle der Gewerbeordnung (GewO 1994) die Berufsankennungsrichtlinie den Vorgaben entsprechend per Jänner 2016 umgesetzt wurde. Damit wurden die Voraussetzungen für die Anerkennung von Berufsqualifikationen aus anderen EU-Staaten in einigen Punkten herabgesetzt²¹. Im Bereich der Ziviltechnikergesellschaften ist eine Novelle des Ziviltechnikergesetzes geplant, sodass mit einer Lockerung der Zugangsregelungen noch bis zur Jahreshälfte 2016 zu rechnen ist. Im Bereich der gehobenen medizinisch-technischen Berufe wurden im Jahr 2015 ebenfalls Flexibilisierungen und Liberalisierungen vorgenommen und die Berufsausübungsregeln entsprechend den modernen Anforderungen des Gesundheitswesens angepasst²².

Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit in bestimmten Formen und Bereichen (Arbeitsgemeinschaften, Werkverträge) war zwar bisher möglich, nicht aber die Schaffung einer gemeinsamen interdisziplinären juristischen Person. Daher wurde im Vorjahr basierend auf den Beschlüssen des Reformdialogs der Bundesregierung vom 23. Juni 2015 eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe eingesetzt, in die auch Berufsvertreter einbezogen sind, um eine Lösung im Sinne des Reformdialogs herbeizuführen.

Länderspezifische Empfehlung No. 4

„Der Rat empfiehlt, dass Österreich Maßnahmen trifft, um die durch ausländische Risikopositionen und unzureichende Aktiva-Qualität bedingte potenzielle Anfälligkeit des Finanzsektors zu mindern.“

²⁰ Dies entspricht einem jährlichen Beschäftigungsplus von 2,5%; cf.

Aktionsplan Österreich (in Umsetzung von Art. 59 der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen), Wien: Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Dezember 2015

²¹ cf. Änderung der Gewerbeordnung 1994 (BGBl I No. 155/2015)

²² cf. Änderung des Medizinischer Masseur- und Heilmasseurgesetzes, des MTD-Gesetzes und des Medizinischen Assistenzberufe-Gesetzes (BGBl I. No. 33/2015)

Zur Stärkung des österreichischen Bankensektors hat das Finanzmarktstabilitätsgremium (FMSG) im September der Finanzmarktaufsicht (FMA) empfohlen, einen Systemrisikopuffer für die wesentlichen österreichischen Bankinstitute, die größtenteils unter EZB Aufsicht stehen, mit intensivem Osteuropaengagement, vorzuschreiben. Damit soll Eigenkapital aufgebaut werden, um plötzliche Verluste - etwa durch "non performing loans" in Osteuropa - besser bewältigen zu können. Der Systemrisikopuffer wird beginnend mit 2016 um 0,25% bis zum Jahr 2019 kontinuierlich auf 2% angehoben und auf die jeweils gültige SREP-Ratio²³ aufgeschlagen.

Die Umstrukturierung des österreichischen Bankensektors wird konsequent entsprechend den beihilferechtlichen Vorgaben der Europäischen Kommission umgesetzt. Im April 2015 hat die teilstaatliche Österreichische Volksbanken AG (ÖVAG) den Verkauf ihrer verlustreichen Rumänientochter „Volksbank Romania“ abgeschlossen. Im Juli 2015 wurde die Neuordnung der Strukturen mit der Spaltung der ÖVAG und Umwandlung in eine Abbaugesellschaft rechtlich bestätigt. Der Abbaugesellschaft *immigon portfolioabbau ag* obliegt die Aufgabe eine geordnete, aktive und bestmögliche Verwertung der Vermögenswerte sicherzustellen²⁴.

Im Herbst einigte sich die Republik Österreich mit dem Freistaat Bayern auf einen Generalvergleich betreffend die Bayerische Landesbank und HETA Asset Resolution AG. Damit war es möglich Rechtssicherheit herzustellen. Im Oktober wurde vom Nationalrat ein Sondergesetz²⁵ beschlossen, das die ausverhandelten Vergleichszahlungen in Form einer rückführbaren Sicherstellungsleistung in Höhe von 1,23 Mrd. Euro ermöglichte.

²³ Im Rahmen des aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) werden von der EZB Kernkapitalquoten für Banken vorgegeben.

²⁴ Weitere Details zur Restrukturierung des Bankensektors finden sich im Österreichischen Stabilitätsprogramm. Fortschreibung für die Jahre 2015-2020, Wien: Bundesministerium für Finanzen, April 2016

²⁵ cf. BGBl I No. 127/2015

4. Europa 2020 Ziele: Fortschritte und Maßnahmen

Die nationalen Europa-2020 Ziele sind seit dem Jahr 2010 für die Bundesregierung wie auch die Länder maßgebliche Orientierungsgrößen. Die Fortschritte sind in allen Bereichen sichtbar, auch wenn die angestrebten Ziele bis zum Jahr 2020 in einigen Bereichen voraussichtlich nicht erreicht werden.

Tabelle 6: Übersicht Europa-2020 Ziele

	Nationales Ziel		EU-Gesamtziel	
	2020	Stand 2014	2020	Stand 2014
Beschäftigungsquote in %	77%	74,2%	75%	69,2%
F&E-Investitionen in % des BIP	3,76%	3,1% ⁽¹⁾	3,0%	2,03%
Emissionsziel Reduktion in den Nicht-Emissions-Handelssektoren (gegenüber 2005)	-16%	-15%	-10%	-14% ⁽¹⁾
Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch	34%	33,1%	20%	16%
Energieeffizienz bzw. Stabilisierung des Endenergieverbrauchs (in Mtoe) ²⁶	25,1	26,8	1.086	1.061,2
Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen	9,5%	7,3% ⁽¹⁾	<10%	10,9% ⁽¹⁾
Tertiärer Bildungsabschluss	38%	39,1% ⁽¹⁾	≥40%	38,5% ⁽¹⁾
Senkung des Anteils der von Armut/sozialer Ausgrenzung bedrohten Bevölkerung in Personen (Basisjahr 2008)	-235.000	-148.000 ⁽¹⁾	-20.000.000	4.795.000
(1) (vorläufiger) Wert für 2015	<i>Quelle: Eurostat</i>			

4.1 Arbeitsmarkt und Beschäftigung

Die Beschäftigung entwickelte sich im vergangenen Jahr trotz der schwachen Konjunktur relativ robust. Die Anzahl der Beschäftigten ist im Jahr 2015 gegenüber dem Vorjahr um 0,9% gestiegen, allerdings ist aufgrund des gestiegenen Arbeitskräfteangebots auch die Arbeitslosigkeit im Jahresverlauf um 0,8%-Punkte auf 9,1% (nationale Berechnung) gestiegen²⁷. Das Arbeitskräfteangebot wird auch 2016 und in den kommenden Jahren weiter zunehmen. Mehrere Faktoren sind für diesen Anstieg maßgeblich: Neben dem erhöhten Zuwachs ausländischer Arbeitskräfte aus den EU-Beitrittsländern 2004/2007 ist auch zu erwarten, dass die Erwerbsquote von älteren ArbeitnehmerInnen aufgrund der Maßnahmen

²⁶ Gemäß Statistik Austria beträgt der EEV 2014 25,4 Mtoe. Der Unterschied zu den Eurostat-Daten ergibt sich primär aus der unterschiedlichen Zuordnung des Energieträgereinsatzes in der Eisen- und Stahlerzeugung zum nicht energetischen Verbrauch.

²⁷ cf. AMS (http://www.ams.at/_docs/001_spezialthema_1215.pdf)

zur Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters ansteigen wird. Eine weitere Herausforderung für den österreichischen Arbeitsmarkt ergibt sich aus der Integration von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten in den Arbeitsmarkt. Allerdings ist anzumerken, dass letztgenannte Personengruppe das Arbeitskräfteangebot erst mit einer zeitlichen Verzögerung, voraussichtlich überwiegend im Jahr 2017, erhöhen wird.

Tabelle 7: Wichtige Arbeitsmarktdaten 2015 (nationale Berechnung)

	Bestand Quote	Veränderung zum Vorjahr	
		absolut	relativ
Unselbständig Beschäftigte	3.534.854	+31.454	+0,9%
Frauen	1.656.696	+16.335	+1,0%
Männer	1.878.158	+15.119	+0,8%
Arbeitslose Personen	354.332	+34.974	+11,0%
Frauen	149.261	+13.433	+9,9%
Männer	205.071	+21.541	+11,7%
Arbeitslosenquote (Registerquote)	9,1%	+0,8%-Punkte	
Frauen	8,3%	+0,6%-Punkte	
Männer	9,8%	+0,9%-Punkte	

Quelle: AMS

Vor dem Hintergrund der derzeitigen Herausforderungen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt hat die Bundesregierung im Oktober 2015²⁸ ein umfassendes Maßnahmenpaket beschlossen. Damit für Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik genügend Mittel zur Verfügung stehen, werden im Jahr 2016 aus den passiven Budgetmitteln (Arbeitslosenversicherung) zusätzlich 50 Mio. Euro zur Verfügung gestellt, sodass in Summe ein Betrag von zusätzlich 300 Mio. Euro an aktivierten Mitteln zur Verfügung steht. Ab dem Jahr 2017 werden dauerhaft 350 Mio. Euro aktiviert.

Um besser auf die unmittelbaren Herausforderungen von Langzeitarbeitslosigkeit reagieren zu können, wurde im Budgetbegleitgesetz²⁹ eine Flexibilisierung der veranschlagten Mittel vorgenommen. Für Personen, die länger als 365 Tage beim AMS arbeitslos vorgemerkt sind, werden Beschäftigungsbeihilfen in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Ein zentrales Instrument der aktiven Arbeitsmarktpolitik, um Langzeitarbeitslosen die Rückkehr in die Beschäftigung zu ermöglichen, ist die Eingliederungsbeihilfe. Arbeitgeber können einen Zuschuss zu den Lohn- und Lohnnebenkosten erhalten, wenn sie länger vorgemerkte arbeitslose Personen einstellen. Die temporäre Beschäftigung in sozialökonomischen Betrieben und gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten ist ein weiteres bewährtes Instrument der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Für die Förderung älterer ArbeitnehmerInnen (*Beschäftigungsinitiative 50+*) sind für das Jahr 2016 150 Mio. Euro vorgesehen (siehe auch Kapitel 3, Länderspezifische Empfehlung No. 2). Für beide Zielgruppen werden jeweils bis zu 60% der vorgesehenen Mittel für Eingliederungsbeihilfen und Kombilohn und bis zu 40% für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte verwendet.

²⁸ Arbeitsmarkt- und Konjunkturgipfel: Wachstum und Arbeitsplätze durch gezielte Investitionen, Wien: 30. Oktober 2015 (<https://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=61011>)

²⁹ cf. Budgetbegleitgesetz 2016 (BGBl I No. 144/2015)

Mit der erweiterten Altersteilzeit - Teilpension, die seit 1. Jänner 2016 in Kraft ist, steht ein wirksames Instrument zur Verfügung, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer länger in Beschäftigung zu halten. Anstatt in Korridorpension zu gehen, werden Beschäftigungsverhältnisse in Teilzeit bis zum Regelpensionsalter gefördert, sodass künftig Pensionen abschlagsfrei bleiben. Grundsätzlich ist eine Reduktion der wöchentlichen Arbeitszeit um 40 bis 60% bei teilweisem Lohnausgleich möglich.

Für Integrationsmaßnahmen von Asylberechtigten in den Arbeitsmarkt sind ab 2016 jeweils 70 Mio. Euro veranschlagt. Zudem hat die Bundesregierung im Rahmen der Regierungsklausur am 11. September 2015 beschlossen, einen „Topf für Integration“ in Höhe von 75 Mio. Euro einzurichten und daraus auch Maßnahmen für die Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten zu finanzieren. Das BFRG 2017-2020 sieht jeweils zusätzlich 40 Mio. Euro für 2016 und 2017 für Integrationsmaßnahmen im Arbeitsmarktbereich vor.

Die Ausgaben des AMS für die Arbeitsmarktförderung von anerkannten Flüchtlingen und subsidiär Schutzberechtigten betragen im Jahr 2014 rund 43 Mio. Euro. 2015 wurden rund 50 Mio. Euro ausgegeben, der Großteil davon für Qualifizierungsbeihilfen.

Einen weiteren Schwerpunkt der Arbeitsmarktpolitik bilden Jugendliche, wobei besonderes Augenmerk auf Jugendliche mit Migrationshintergrund gelegt wird. Im Jahresdurchschnitt 2015 waren nahezu 47.000 Jugendliche (15- bis 24-Jährige) arbeitslos. Knapp 40% aller arbeitslosen Jugendlichen hatten einen Migrationshintergrund³⁰. Eine spezielle Herausforderung in diesem Bereich ist der vergleichsweise hohe Anteil von Jugendlichen, die sich weder in Beschäftigung noch in weiterer Ausbildung (NEET³¹) befinden. Einer Studie der Johannes Kepler Universität Linz³² zufolge befanden sich zwischen 2006 und 2013 jährlich durchschnittlich 75.100 Jugendliche in einer NEET-Situation. Dementsprechend wurden im vergangenen Jahr spezifische Maßnahmenpakete verabschiedet.

Beginnend mit dem Schuljahr 2016/17 soll jeder Jugendliche nach der Pflichtschule im Zuge des Programms „*Ausbildung bis 18*“ verpflichtend eine Ausbildung absolvieren oder sich weiterbilden. Dazu gehören der Besuch einer allgemeinbildenden oder berufsbildenden mittleren oder höheren Schule, das Absolvieren einer dualen Ausbildung oder der Besuch einer anerkannten arbeitsmarkt- oder bildungspolitischen Einrichtung, die auf eine Reintegration in weiterführende Ausbildungs- und Bildungsangebote vorbereitet. Ergänzend dazu wird auch weiterhin auf bewährte Instrumente wie Jugendcoaching und Produktionsschulen zur Ausbildungsvorbereitung bzw. zur Unterstützung der betrieblichen Berufsausbildung auf Lehrlings- und Lehrbetriebscoaching gesetzt. Darüber hinaus erleichtern niederschwellige Maßnahmen und Programme der außerschulischen Jugendarbeit die Integration der Jugendlichen in den Arbeitsmarkt, beispielsweise durch stundenweise Beschäftigung. Ältere Jugendliche werden durch die Unterstützung beim Nachholen von Bildungsabschlüssen, bei der Berufsausbildung und ergänzenden Qualifizierungen gefördert.

³⁰ cf. Sozialministerium, ELIS (<http://www.dnet.at/elis/Arbeitsmarkt.aspx>)

³¹ NEET = Not in Education, Employment or Training; Anteil der Jugendlichen, die weder in Beschäftigung oder Ausbildung noch im Training sind

³² cf. Koblbauer, Ch./Bacher, J./Tamesberger, D./Leitgöb, H., 2015, Jugendliche weder in Beschäftigung, Ausbildung noch in Training: Ein Bundesländervergleich. Forschungsbericht, April 2015 (http://www.jku.at/soz/content/e94921/e95831/e96904/e272914/NEET-BerichtVersion3_ger.pdf)

4.2 Forschung und Entwicklung

Laut Statistik Austria wurden für Forschung und experimentelle Entwicklung im Jahr 2015 geschätzte 10,4 Mrd. Euro ausgegeben. Damit haben sich die Bruttoinlandsausgaben für Forschung und Entwicklung gegenüber dem Jahr 2014 um 2,8% erhöht. Im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt entspricht das einer Forschungsquote von 3,1%³³.

Der Unternehmenssektor ist mit 47,2% (rund 4,76 Mrd. Euro) der quantitativ wichtigste Sektor für Forschung und Entwicklung. Berücksichtigt man auch die Finanzierung durch ausländische Unternehmen (ein Großteil davon von multinationalen Konzernen, deren Tochterunternehmen in Österreich Forschung betreiben) entfallen auf den Privatsektor rund 62,6%. Damit nähert man sich kontinuierlich an das in der österreichischen FTI-Strategie verankerte Ziel der Verteilung der Forschungsfinanzierung auf zwei Drittel privat und ein Drittel öffentlich an. Bund und Länder tragen mit 3,21 Mrd. Euro bzw. 0,44 Mrd. Euro knapp 37% der Gesamtaufwendungen. Der öffentliche Sektor finanzierte damit einen vergleichsweise hohen Anteil der F&E-Ausgaben. Um das Ziel der Forschungsfinanzierung im angestrebten Verhältnis zu erreichen, sind weitere Anreize durch den Unternehmenssektor notwendig.

In den letzten Jahren ist die F&E-Quote Österreichs kontinuierlich gestiegen. Im EU-28 Vergleich liegt Österreich 2014 (dem letzten Jahr, für welches Vergleichszahlen verfügbar sind) hinter Finnland, Schweden und Dänemark und deutlich über dem Durchschnitt der EU-28 von 2,03%³⁴. Damit dieser Trend auch in Zukunft fortgesetzt werden kann, wurde im Rahmen der Steuerreform 2015/16 beschlossen, die Forschungsprämie von 10% auf 12% zu erhöhen. Weiters wurde eine Zuzugsbegünstigung für Wissenschaftler und Forscher in Form eines pauschalen Freibetrags (30% der zum Tarif besteuerten Einkünfte aus wissenschaftlicher Tätigkeit für einen Zeitraum von fünf Jahren ab Zeitpunkt des Zuzugs) eingeführt. Außerdem wurde vereinbart, mit den Einnahmen aus der befristeten Anhebung des Spitzensteuersatzes auf 55% für Einkommensanteile über 1 Mio. Euro einen Österreich-Fonds, auf Basis einer Schätzung für 2016, vorerst iHv 50 Mio. Euro zu dotieren. Die Fondsmittel werden zur Hälfte für die Förderung der Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung verwendet. Die zweite Hälfte ist für die Erforschung und Entwicklung von grundlegenden industriellen Technologien in den Bereichen Mobilität, Energie und Informations- und Kommunikationstechnologien vorgesehen. Weitere Erleichterungen für die Finanzierung privater F&E-Aufwendungen wurden mit dem Alternativfinanzierungsgesetz (AltFG)³⁵ geschaffen. Durch das neue Gesetz wurde, bei gleichzeitigem Erhalt des notwendigen Anlegerschutzes, die Prospektpflicht erheblich gelockert.

Nachdem seit Sommer 2015 in Arbeitsgruppen, die von ExpertInnen aus Ministerien, Interessensvertretungen, Vertretern von Gebietskörperschaften, Sozialpartnern und anderen Stake Holdern gebildet wurden, ein grundlegender Entwurf der Digital Roadmap 2016 erarbeitet wurde, erfolgte im Februar 2016 der Startschuss für eine breit angelegte Beteiligung. Im Rahmen des „IKT Konvent Österreich“ wurde diese vorläufige

³³ cf. Statistik Austria, Globalschätzung für 2015

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/forschung_und_innovation/globalschaetzung_forschungsquote_jaehrlich/index.html)

³⁴ cf. Eurostat, Europa 2020

(http://ec.europa.eu/eurostat/tgm/table.do?tab=table&init=1&language=de&pcode=t2020_20&plugin=1)

³⁵ cf. BGBl I No. 114/2015; in Kraft seit September 2015

Bestandsaufnahme präsentiert, auf deren Basis eine breite Online-Konsultation und ein offener Crowdsourcing-Prozess gestartet wurde³⁶. Die Ergebnisse dieses Konsultationsprozesses fließen in die Erstellung der Digital Roadmap 2016 ein, die bis zum Jahresende in einen Regierungsbeschluss münden soll.

4.3 Klimaschutz und Energie

Die Europäische Union hat sich mit dem Klima- und Energiepaket 2007 das verbindliche Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2020 den Treibhausgasausstoß im Vergleich zum Jahr 1990 um 20% zu reduzieren, den Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch auf 20% zu erhöhen und die Energieeffizienz um 20% zu steigern. Diese drei Subziele wurden auf nationaler Ebene übernommen und entsprechende nationale Vorgaben bzw. Ziele definiert.

Verringerung der Treibhausgasemissionen

EU-weit wurde das Ziel festgelegt, die Treibhausgasemissionen im Nicht-Emissionshandelsbereich gegenüber dem Basisjahr 2005 um 10% bis 2020 zu verringern. Diese Verpflichtung wurde auf die Mitgliedstaaten im Rahmen des Effort-Sharing³⁷, entsprechend ihres wirtschaftlichen Wohlstandes aufgeteilt. Für Österreich bedeutet dies, dass es die Treibhausgas-Emissionen der nicht vom Emissionshandel erfassten Quellen um 16% gegenüber 2005 reduzieren muss. Die nationale Umsetzung dieses Beschlusses erfolgt über das Klimaschutzgesetz (KSG)³⁸. Im Juni 2015 wurde vom Ministerrat ein Maßnahmenprogramm für den Zeitraum 2015 bis 2018³⁹ beschlossen, das aufbauend auf der ersten Umsetzungsstufe (2013-2014) weitere Maßnahmen auf Ebene der Länder und des Bundes definiert. Berechnungen des Umweltbundesamtes zufolge wird dieses Maßnahmenpaket dazu beitragen, die Treibhausgasemissionen im Jahr 2020 um ca. 1,9 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent⁴⁰ zu reduzieren. Die jüngst veröffentlichte Treibhausgas-Bilanz zeigt, dass der Trend stimmt: Der für 2014 im KSG festgelegte Zielwert von 52,1 Tonnen CO₂-Äquivalent wurde um ca. 3,9 Mio. Tonnen unterschritten. Die tatsächlichen Emissionen (Nicht-Emissionshandelsbereich) erreichten 2014 48,2 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalent und lagen damit sowohl unter dem Ziel für 2014 als auch unter dem Ziel für 2015⁴¹. Es ist geplant, noch im Frühjahr dieses Jahres ein Grünbuch für eine integrierte Energie- und Klimastrategie 2030 vorzulegen.

³⁶ Weitere Informationen siehe: <https://www.digitalroadmap.gv.at/de/>

³⁷ cf. Effort-Sharing Entscheidung No. 406/2009/EG

³⁸ cf. Klimaschutzgesetz BGBl I. No. 106/2011 i.d.g.F.

³⁹ cf. Umweltbundesamt, 2015, Klimaschutzbericht 2015

⁴⁰ Zu den Treibhausgasen zählen Kohlendioxid (CO₂), Methan (CO₄) und andere klimawirksame Stoffe. Die Gase besitzen zum Teil sehr unterschiedliche Erwärmungspotenziale. Um sie aufzusummieren, werden sie auf die Klimawirksamkeit von CO₂ normiert. Die Treibhauspotenziale der Gase bemessen sich damit relativ zu CO₂ in den „CO₂-Äquivalenten“.

⁴¹ cf. Umweltbundesamt, 2016, Treibhausgas-Inventur 2014

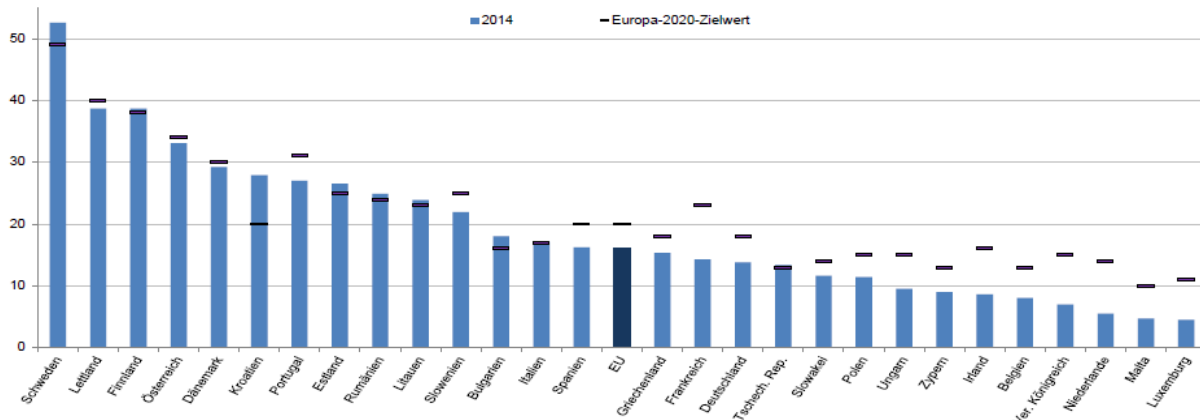
(http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/presse/news_2016/THG-Bilanz_Hintergrundinformation.pdf)

(<http://www.umweltbundesamt.at/fileadmin/site/publikationen/REP0555.pdf>)

Den Anteil erneuerbarer Energien steigern

Der Anteil der erneuerbaren Energiequellen am Bruttoendenergieverbrauch ist EU-weit auf 20% zu erhöhen. In Österreich ist dieser Wert gemäß EU-Erneuerbaren Richtlinie auf 34% anzuheben. Schon im Jahr 2014 konnte der Anteil erneuerbaren Quellen bereits auf 33,1% gesteigert werden. Insbesondere wurde ein hoher Anteil an erneuerbarer Energie bei Strom (aus Wasserkraft, Wind, Photovoltaik, Erdwärme und Biomasse) mit knapp 70% am Gesamtstromverbrauch erreicht. Weiters wurden hohe erneuerbaren Anteile beim Gesamtwärmeverbrauch registriert⁴². Der Anteil anrechenbarer erneuerbarer Energieträger im Verkehr erreichte knapp 6,9% bzw. 8,6% wenn die erneuerbare Elektrizität einbezogen wird.

Abbildung 3: Anteil erneuerbarer Energien, 2014 am Bruttoendenergieverbrauch



Quelle: Eurostat

Energieeffizienz erhöhen

Mit dem Energieeffizienzgesetz (EEff-G)⁴³ wird das Ziel verfolgt, die **Energieeffizienz** sowie die Versorgungssicherheit zu verbessern. Seit 1. Jänner 2015 sind große Unternehmen (Unternehmensverpflichtung) sowie Energielieferanten (Lieferantenverpflichtung) verpflichtet, sich mit ihrem Energieverbrauch bzw. Energieabsatz an Endkunden auseinanderzusetzen. Im April 2015 wurde in der Österreichischen Energieagentur eine Energieeffizienz-Monitoringstelle eingerichtet, um die Verpflichtung aus dem EEffG entsprechend zu evaluieren und zu überprüfen.

Mit Stand Februar 2016 – nach über einem Jahr des Bestehens des Energieeffizienzgesetzes – konnte von der Energieeffizienz-Monitoringstelle eine positive Zwischenbilanz zum Energieeffizienzgesetz gezogen werden. Auf Basis vorläufiger, noch nicht verifizierter Daten der Monitoringstelle haben die Energielieferanten 10.882 Maßnahmen im Umfang von 9,59 PJ eingemeldet (und damit ihre Verpflichtung von 5,51 PJ deutlich übererfüllt). Ebenfalls übererfüllt wurde gemäß der vorläufigen, von der Monitoringstelle noch nicht verifizierten Daten die Energieeffizienzverpflichtung im Haushaltsbereich. Zusätzlich haben Unternehmen freiwillig Maßnahmen im Ausmaß von 11,15 PJ bei der Monitoringstelle gemeldet und damit das Potenzial aufgezeigt, das im Energieeffizienzbereich vorhanden ist.

⁴² cf. Statistik Austria, Energiebilanzen

http://www.statistik.at/web_de/statistiken/energie_umwelt_innovation_mobilitaet/energie_und_umwelt/energie/energiebilanzen/index.html (29.02.2016)

⁴³ Energieeffizienzgesetz (EEff-G), BGBl I No.72/2014

Auch eine erste Evaluierung der Unternehmensverpflichtung (Durchführung eines qualitativ hochwertigen Energieaudits alle vier Jahre oder Errichtung eines kontinuierlichen Managementsystems mit Energieschwerpunkt) zeigt, dass in Summe bereits mehr als 1.000 Audits der Monitoringstelle gemeldet wurden, wobei einzelne Audits mehrere Unternehmen umfassen können. Um hier insbesondere die Input-Output-Relation des Stromverbrauchs zu verbessern, stehen rund 450 qualifizierte Energieauditoren zur Verfügung⁴⁴.

Gemäß EEff-G ist auch der Bund verpflichtet, Energieeffizienzmaßnahmen zu setzen, 48,2 GWh an Einsparungen 2014 bis 2020. Die Bundesdienststellen haben 2014 und 2015 Energieeffizienzcontractingprojekte neu aufgelegt, Energiemanagement durchgeführt und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Gebäudetechnik durchgeführt. Durch diese Maßnahmen konnten bereits fast 20 Prozent des 2020-Ziels erreicht werden.

Im laufenden Jahr soll weiterhin die Fortführung der Förderaktion des Bundes für die thermische Sanierung von Häusern, Wohnungen und Betriebsgebäuden zur Verbesserung der Energieeffizienz beitragen. Vorgesehen sind in Summe 43,5 Mio. Euro für das Jahr 2016. Durch die bereits früh in Österreich umgesetzten Maßnahmen zur Energieeinsparung und die ambitionierten Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes ist es gelungen, den Endenergieverbrauch in Österreich 2014 auf 1.063 PJ zu reduzieren. Damit rückt die Erreichung des im EEff-G angestrebten Endenergieverbrauchs von maximal 1.100 PJ bzw. 1.050 PJ bis 2020 in greifbare Nähe.

4.4 Bildung

Anteil der frühen SchulabgängerInnen senken

Im Bildungsbereich hat Österreich in den vergangenen Jahren Fortschritte hinsichtlich der Erreichung der beiden Europa-2020 Bildungsziele gemacht. Österreich hatte sich zum Ziel gesetzt, die Quote der frühen Schul- und Ausbildungsabgänger unter 9,5% zu halten. Der angestrebte Zielwert wurde bereits unterboten und erreicht im Jahr 2015 voraussichtlich 7,3%. Dennoch gilt es viele Herausforderungen so zu gestalten, damit Wachstum, Wohlstand und sozialer Zusammenhalt gelingen. Die Europäische Kommission weist im Länderbericht 2016 darauf hin, dass der Bildungserfolg junger Menschen nach wie vor sehr stark von ihrem sozio-ökonomischen Hintergrund beeinflusst wird. Insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund seien gefährdet. Tatsächlich scheiden Jugendliche mit Migrationshintergrund häufiger vorzeitig aus dem Schulsystem aus, oder sie beenden die Pflichtschulausbildung ohne über einen positiven Schulabschluss zu verfügen. Trotz des deutlich höheren Niveaus bei Jugendlichen mit Migrationshintergrund zeigt sich seit 2008 ein sinkender Trend. Weitere wichtige Impulse in diesem Kontext werden von der neuen Initiative „AusBildung bis 18“ erwartet (siehe auch 4.1 und Annex 1, Tabelle 2 und 3)).

⁴⁴ cf. Monitoringstelle Energieeffizienz

http://monitoringstelle.at/index.php?id=695&tx_ttnews%5Btt_news%5D=973&cHash=539923b0cc92115b51076f82dc6175dd

Tabelle 8: Frühzeitige Schul- und AusbildungsabgängerInnen (ESL)

	Jahr (in %)						
Migrationshintergrund	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	10,2	8,8	8,3	8,5	7,8	7,5	7,0
Ohne Migrationshintergrund	6,4	5,5	5,3	5,9	5,2	4,7	4,6
Erste Generation	25,7	22,9	21,4	20,7	18,5	19,6	16,0
Zweite Generation	25,0	20,4	16,3	14,9	18,5	17,1	14,7

Quelle: BMBF / Statistik Austria⁴⁵

Zur Förderung der persönlichen Lebens- und Berufswege aller Kinder sowie von Wachstum, Wohlstand und sozialem Zusammenhalt in Österreich und in Europa, hat die Bundesregierung im November 2015 die Eckpunkte einer umfassenden Bildungsreform⁴⁶ beschlossen. Ein Fahrplan zur Umsetzung des Pakets, das in unterschiedlichen Etappen und Schritten ausgerollt werden soll, wurde vereinbart. Das Bildungspaket umfasst insgesamt sechs Module. Die Reformen beginnen im Bereich der Elementarpädagogik und sehen Verbesserungen in der Schuleingangsphase (Übergang Kindergarten/Volksschule) vor. Den Schulen wird mehr Autonomie in der pädagogischen, organisatorischen, personellen und finanziellen Gestaltung gewährt. Außerdem können in Modellregionen im Ausmaß von maximal 15% der betroffenen Schulen und Schülerinnen und Schüler eine gemeinsame Schule der 6- bis 14-Jährigen erprobt und wissenschaftlich begleitet werden. Das Bildungsinnovationspaket sieht die flächendeckende Verfügbarkeit von ultraschnellem Breitbandinternet an Schulen vor und beabsichtigt die Einrichtung einer Bildungsstiftung, die - nach Vorbild der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung – auf kompetitiver Basis als Exzellenzprogramm durch innovative Bildungs- und Schul(forschungs)projekte für die Kindergarten- und Schulpädagogik sowie die Begabten- und Begabungsförderung Mittel zur Verfügung stellen wird. Durch die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den einzelnen Bundesländern wird die Schulverwaltung verschlankt. Für das Ziel einer nachhaltigen Integration in Gesellschaft und Arbeitsmarkt für die Zielgruppe der Personen mit Basisbildungsbedarf⁴⁷ werden die kostenlosen Bildungsangebote im Rahmen der Erwachsenenbildung fortgeführt und mit Hilfe von ESF-Mitteln in der Periode 2015-2017 erweitert.

Im Februar 2016 wurde zudem vom Nationalrat das Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)⁴⁸ beschlossen. Der Nationale Qualifikationsrahmen macht das österreichische Bildungssystem, insbes. Qualifikationen der beruflichen Bildung, europaweit besser vergleichbar und fördert zugleich lebensbegleitendes Lernen, welches

⁴⁵ Gemessen wird die Anzahl der 18- bis 24-jährigen Jugendlichen, die keinen Schulabschluss der Sekundarstufe II erreicht haben und sich aktuell nicht in Ausbildung befinden. Von Personen mit Migrationshintergrund wurden beide Elternteile im Ausland geboren, wobei Angehörige der ersten Generation selbst im Ausland geboren wurden und Personen der zweiten Generation in Österreich zur Welt gekommen sind.

⁴⁶ cf. Bildungsreformkommission 2015, Vortrag an den Ministerrat (<https://www.bmbf.gv.at/ministerium/vp/2015/20151117.pdf?55kaz6>)

⁴⁷ Untere Zielgruppengröße für Österreich: 243.000 Personen mit Basisbildungs- und Alphabetisierungsbedarf (Ergebnis einer Studie des IHS, siehe: Steiner, Mario/Vogtenhuber, Stefan (2014): Grundlagenanalysen für die Initiative Erwachsenenbildung, Wien)

⁴⁸ cf. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/I/I_01007/fname_506793.pdf

formales, nicht-formales und informelles Lernen umfasst. Davon werden nicht zuletzt auch bildungsbenachteiligte junge Menschen profitieren.

Anteil der tertiären Bildungsabschlüsse steigern

Im Rahmen der nationalen Europa-2020 Ziele hat sich Österreich das Ziel gesetzt, den Anteil der 30- bis 34-Jährigen, die ein Hochschulstudium abgeschlossen haben oder über einen gleichwertigen Abschluss verfügen, auf 38% zu erhöhen. Gegenwärtig erfüllt Österreich mit einem Anteil von 39,1%⁴⁹ im Jahr 2015 das nationale Ziel. Im Wintersemester 2014/15 belegten nach aktuellen Berechnungen von Statistik Austria 375.911 Personen ein ordentliches Studium oder waren für ein Lehrgang-Studium an einer österreichischen Universität, Fachhochschule oder an einer Pädagogischen Hochschule inskribiert. Damit ist die Zahl der Studierenden gegenüber dem Studienjahr 2013/14 um 2,2% angestiegen. Im Fünfjahresvergleich beträgt der Anstieg 16,3%⁵⁰.

Ungeachtet dieser positiven Entwicklung gibt die Europäische Kommission in ihrer Länderanalyse zu bedenken, dass die Zahl der MINT-AbsolventInnen im Vergleich zu anderen Industrieländern zu gering ist, sodass die österreichischen Bemühungen zum Innovation-Leader aufzusteigen, dadurch gefährdet sein könnten. Neueste Daten der OECD (Stand November 2015)⁵¹ zeichnen aber ein weitaus positiveres Bild. Der Anteil der MINT-AbsolventInnen im gesamten Tertiärbereich (zusätzlich zum Hochschulbereich (ISCED 6 bis 8, d.h. Universitäten und Fachhochschulen und Pädagogische Hochschulen) noch den Bereich ISCED 5 (Abschluss an einer BHS)) betrug in Österreich im Jahr 2013 28%⁵². Damit liegt Österreich gleichauf mit Finnland. Nur Deutschland (34%), Griechenland (30%) und Südkorea (31%) haben einen höheren Anteil an MINT-AbsolventInnen. Im Wintersemester 2014/15 waren insgesamt 109.971 ordentliche Studierende in MINT-Fächern an Universitäten und Fachhochschulen gemeldet. Davon waren 27.807 Erstinskriptionen. Im Studienjahr 2013/14 gab es in den MINT-Fächern 14.790 Studienabschlüsse, dies entspricht 31,5% aller Studienabschlüsse. Ähnlich sieht die Entwicklung an den Fachhochschulen aus: Auch dort wurden im Studienjahr 2013/14 35,6% aller Studien im MINT-Bereich abgeschlossen⁵³.

Die Europäische Kommission spricht in der Länderanalyse auch die Finanzierung der Österreichischen Hochschulen an. Sie weist auf die ständig steigende Anzahl von Studierenden hin und regt weitere Reformen an. Aus Sicht der Europäischen Kommission könnte die kapazitätsorientierte Finanzierung ein geeignetes Instrument sein, das auch zur finanziellen Absicherung der Hochschulen beitragen würde. Die Entwicklung einer Studienplatzfinanzierung ist im Regierungsprogramm vorgesehen. Mit Hinblick auf die weitere Konkretisierung soll im Jahr 2017 entschieden werden, wie die nächsten Schritte aussehen⁵⁴. Bereits jetzt orientiert sich die Mittelvergabe im Rahmen der Hochschulraum-Strukturmittel an den Grundsätzen der Studienplatzfinanzierung (Gliederung aller Studien in

⁴⁹ 39,1% der 30- bis 34-Jährigen verfügen über einen tertiären Abschluss (ISCED 2011 Abschlussniveau 5 bis 8)

⁵⁰ cf. Statistik Austria,

(http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/formales_bildungswesen/universitaeten_studium/index.html); 23.2.2016

⁵¹ cf. OECD; 2015, Bildung auf einen Blick, Paris

⁵² Die OECD hat erstmals auch BHS-AbsolventInnen (auf Grund der neuen Klassifizierung in ISCED 2011) als als AbsolventInnen des tertiären Bildungssektors gerechnet, cf. Education at a Glance 2015, Tab. A3.3.

⁵³ cf. Statistik Austria, 2015, Statistisches Jahrbuch 2016, p. 139 ff.

⁵⁴ BMWFW, 2015, Der gesamtösterreichische Universitätsentwicklungsplan 2016-2021

(http://wissenschaft.bmwfw.gv.at/fileadmin/user_upload/wissenschaft/publikationen/2015_goe_UEP-Lang.pdf)

sieben Fächergruppen mit differenzierter Gewichtung; prüfungsaktive Studien als wichtigster Vergabeindikator). Für den Zeitraum 2016-2018 wurden die Hochschulraum-Strukturmittel von 450 Mio. Euro auf 750 Mio. Euro erhöht.

4.5 Armut und soziale Ausgrenzung

Im Jahr 2015 waren in Österreich nach Definition der Europa 2020-Strategie rund 1,551.000 Menschen armuts- oder ausgrenzungsgefährdet⁵⁵. Das entspricht 18,3% der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zum Basisjahr 2008 ist die Europa 2020-Zielgruppe 2014 um rund 148.000 Personen zurückgegangen. 13,9% oder insgesamt 1,178.000 Personen waren im Jahr 2015 armutsgefährdet, d.h. das verfügbare Haushaltseinkommen für einen Einpersonenhaushalt betrug 1.163 Euro pro Monat (12-mal im Jahr). 3,6% oder 302.000 Personen waren von erheblicher materieller Deprivation⁵⁶ betroffen und 8,2% oder 526.000 Personen lebten in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität⁵⁷.

Im Vergleich zu 2014 ist bei allen drei Zielgruppen ein Rückgang feststellbar. Am deutlichsten ist er bei den Personen in Haushalten mit keiner oder sehr geringer Erwerbsintensität sowie bei der Gruppe der erheblich materiell Deprivierten⁵⁸.

Insgesamt waren 2015 380.000 (22%) Kinder und Jugendliche unter 20 Jahren von Armut oder Ausgrenzungsgefährdung betroffen. Bei den Erwachsenen (ab 20 Jahren) sind Frauen mit einer Quote von 19% (648.000) häufiger betroffen als Männer (16% bzw. 523.000)⁵⁹. Alleinerziehende und Personen in kinderreichen Familien sowie ältere Frauen⁶⁰ sind in Österreich weiterhin besonders armutsgefährdet.

Armutsbekämpfung in Österreich setzt aufgrund der zahlreichen Wechselwirkungen bei mehreren Risikofaktoren an. Durch den weiteren Ausbau eines hochwertigen und leistbaren Angebots für Kinderbetreuung und Pflege soll insbesondere die Erwerbsbeteiligung von Frauen gefördert werden. Verfügbare statistische Daten zeigen deutlich, dass in Familien, in denen Frauen erwerbstätig sind, das Armutsrisiko sinkt. Dies gilt besonders ausgeprägt für Mehrpersonenhaushalte mit maximal 2 Kindern, wo das Risiko der Armutsgefährdung von

⁵⁵ Gemäß EU-Definition gelten Personen als armuts- oder ausgrenzungsgefährdet, wenn mindestens eines der drei Kriterien zutrifft: (1) das Haushaltseinkommen liegt unter einer Armutsgefährdungsschwelle von 60% des nationalen äquivalisierten Medianeinkommens; (2) erhebliche materielle Deprivation; (3) Leben in Haushalten mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität

⁵⁶ Erhebliche materielle Deprivation liegt dann vor, wenn mindestens 4 von 9 – auf EU-Ebene festgelegte – Kriterien zutreffen: Im Haushalt bestehen (1) Zahlungsrückstände bei Miete, Betriebskosten oder Krediten; für den Haushalt ist es finanziell nicht möglich (2) unerwartete Ausgaben zu tätigen; (3) einmal im Jahr auf Urlaub zu fahren; (4) die Wohnung angemessen warm zu halten; (5) jeden zweiten Tag Fleisch, Fisch oder eine vergleichbare vegetarische Speise zu essen; für den Haushalt ist es nicht leistbar: (6) ein PKW, (7) eine Waschmaschine, (8) ein Farbfernsehgerät, (9) weder Telefon noch Handy.

⁵⁷ Als Haushalte mit keiner oder sehr niedriger Erwerbsintensität werden jene bezeichnet, in denen die Erwerbsintensität der Haushaltsmitglieder im Erwerbsalter (18-59 Jahre; ausgenommen Studierende) weniger als 20% des gesamten Erwerbspotenzials beträgt. Dieser Indikator wird nur für Personen unter 60 Jahren ausgewiesen.

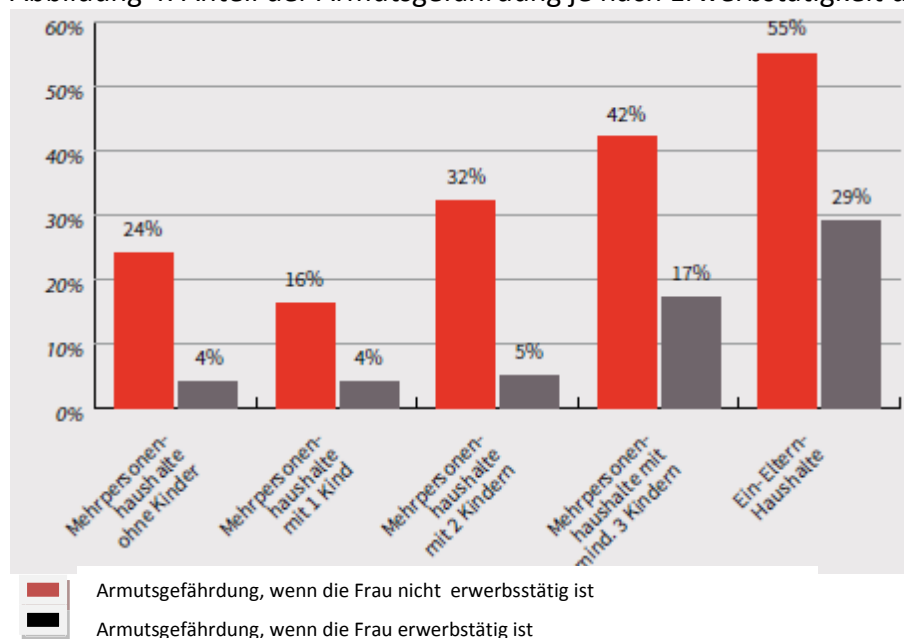
⁵⁸ cf. Statistik Austria, Armut und soziale Ausgrenzung 2015; Stand: 14.4.2016 (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html)

⁵⁹ cf. Statistik Austria, Armut und soziale Ausgrenzung 2015; Stand: 14.4.2016 (http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html)

⁶⁰ Betreffend Maßnahmen gegen Altersarmut bei Frauen siehe auch Kapitel 3, Länderspezifische Empfehlung No. 2

32% auf 5% sinkt, wenn die Frau erwerbstätig ist⁶¹. Ein weiterer wichtiger Aspekt im Kontext der Armutsgefährdung von Frauen ist das Lohngefälle bzw. der „gender pay gap“. Auch die Europäische Kommission greift diesen Punkt im Länderbericht auf. Laut Eurostat-Daten hat sich der „gender pay gap“ von 25,5% im Jahr 2006 auf 22,9%⁶² im Jahr 2014 verringert. Damit hat Österreich den zweitgrößten Lohnunterschied in der EU-28. Eine wichtige Voraussetzung für Einkommensgleichheit ist Einkommenstransparenz. Seit März 2011 besteht daher die gesetzliche Verpflichtung zur Angabe des kollektivvertraglichen Mindestentgelts und der Bereitschaft zur Überbezahlung in Stelleninseraten. Ergänzend zu dieser Maßnahme wurde für Unternehmen ab einer bestimmten Anzahl von MitarbeiterInnen die Verpflichtung zur Erstellung von Einkommensberichten eingeführt. Seit 2014 gilt die Verpflichtung für Unternehmen ab 150 MitarbeiterInnen. Beide Instrumente wurden im vergangenen Jahr evaluiert⁶³. Hinsichtlich der Wirkung von Gehaltsangaben zeigt sich ein positives Bild. Gehaltsunterschiede zwischen Branchen werden dadurch besser sichtbar und thematisierbar. Die Einkommensberichte sind noch wenig bekannt und werden in Unternehmen bisher selten als Basis für weitere strukturelle Maßnahmen genutzt. Trotz des hohen Umsetzungsgrades bestehen hinsichtlich der Wirkung auf die Stärkung der Einkommenstransparenz Verbesserungspotenziale für beide Instrumente.

Abbildung 4: Anteil der Armutsgefährdung je nach Erwerbstätigkeit der Frau⁶⁴



Quelle: Sozialministerium 2015

Um längerfristigen Nachteilen von Kindern und Jugendlichen aus armutsgefährdeten Haushalten und damit oftmals einhergehenden schlechteren Bildungschancen und – ergebnissen gegenzusteuern, wird im bildungspolitischen Bereich verstärkt auf diese

⁶¹ cf. Sozialministerium, 2015, Armut und soziale Ausgrenzung. Kein Randphänomen, Wien

⁶² cf. Eurostat. Geschlechtsspezifischer Lohnunterschied (ohne Anpassung). Grundlage Bruttostundenverdienste. Provisorischer Wert für 2014

⁶³ cf. BMBF, 2015, Einkommenstransparenz. Gleiches Entgelt für gleiche und gleichwertige Arbeit. Gehaltsangaben in Stelleninseraten und Erstellung von Einkommensberichten: Evaluierung der Umsetzung und Wirkung der Bestimmungen (<https://www.bmbf.gv.at/frauen/gstam/einkommenstransparenz.pdf?56r3ym>)

⁶⁴ cf. Sozialministerium, 2015, Armut und soziale Ausgrenzung. Kein Randphänomen, Wien, p. 12

Zielgruppe geachtet (siehe auch Kapitel 3, Länderspezifische Empfehlung No. 2 und Kapitel 4.4).

Ab Juli 2014 wurde die Familienbeihilfe um 4% angehoben (die erhöhte Familienbeihilfe für erheblich behinderte Kinder um 8,4%) und die Erhöhung ab 2016 und 2018 von jeweils 1,9% ist bereits gesetzlich fixiert.

Durch diese Maßnahmen werden die Familien mit rund 830 Mio. Euro zusätzlich gefördert. Dabei beträgt der Anteil an Geschwisterstaffelung bei der Familienbeihilfe rund 50 Mio. Euro, womit Mehrkindfamilien besonders berücksichtigt werden.

5. ESI-Fonds: Kohärenz zwischen den Finanzierungsprioritäten 2014 bis 2020 und den auf nationaler Ebene gesetzten Europa 2020-Zielen sowie den Länderspezifischen Empfehlungen

Die inhaltliche Ausrichtung der österreichischen ESI-Fondsprogramme orientiert sich an den Zielvorstellungen der EU-Kohäsionspolitik (wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion), der Gemeinsamen Agrarpolitik und den Zielsetzungen der EU-2020-Strategie im Rahmen des intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Die österreichischen Programme für den EFRE (einschließlich der Programme der Förderschiene „Europäische territoriale Zusammenarbeit“), ESF und ELER leisten einen Beitrag zu allen nationalen EU-2020-Zielen. So setzt das österreichweite **EFRE-Regionalprogramm 2014-2020** seine Prioritäten unter anderem auf die Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation (auch im Zusammenhang mit der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMUs) sowie auf die Steigerung der Energieeffizienz und Anwendung erneuerbarer Energien und in Unternehmen. Hingegen liegen die Schwerpunkte des **ESF-Programms 2014-2020** auf der Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung, der Investition in Bildung, Kompetenzen und lebenslanges Lernen sowie auf der Förderung sozialer Eingliederung und Armutsbekämpfung. Dabei soll durch den Einsatz von ESF-Mitteln eine gleichstellungsorientierte Erwerbsbeteiligung und berufliche Weiterentwicklung von Frauen, die (Re-)Integration von älteren ArbeitnehmerInnen, die formale Höherqualifizierung von gering qualifizierten Personen und Bildungsbenachteiligten sowie die Verringerung der Zahl von SchulabbrecherInnen (insbesondere bei benachteiligten Gruppen von Jugendlichen) gefördert werden (siehe auch Länderspezifische Empfehlung No. 2). Im Rahmen des österreichischen **ELER-Programms 2014-2020** sollen auch Beiträge zur Erreichung des Emissionsreduktionsziels, zur Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien und zur Absicherung von Beschäftigung im ländlichen Raum geleistet werden. Erstmals können mit dem Programm auch soziale Dienstleistungseinrichtungen im ländlichen Raum, u.a. zur Kinderbetreuung und zur Pflege, gefördert werden.

6. Institutionelle Aspekte

Das Nationale Reformprogramm 2015 wurde am 21. April 2015 vom Ministerrat verabschiedet und dem Österreichischen Parlament am 27. April 2015 als Bericht der Bundesregierung zur geschäftsmäßigen Behandlung vorgelegt. Der Budgetausschuss hat das Nationale Reformprogramm in öffentlicher Sitzung in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit zur Kenntnis genommen.

Die Länder und Gemeinden tragen in ihren Zuständigkeitsbereichen zur Erreichung der nationalen Europa 2020-Ziele und zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen bei. Dort, wo Kooperationsmöglichkeiten zwischen Bund und Ländern existieren, wurden

Vereinbarungen im Wege des Artikel 15a B-VG getroffen. Diese Vereinbarungen binden sowohl den Bund als auch die Bundesländer. Der innerösterreichische Stabilitätspakt (ÖStP 2012) regelt darüber hinaus die innerstaatliche Haushaltskoordinierung, die mittelfristige Orientierung der Haushalte und die Aufteilung von Defizitquoten und Sanktionslasten. Maßnahmen, die ausschließlich in den Verantwortungsbereich der Länder fallen, können beispielhaft in Annex 2, Tabelle 2 nachgelesen werden.

Die spezifischen Maßnahmen der Länder zur Umsetzung der Länderspezifischen Empfehlungen sind in Annex 2, Tabelle 1 zusammengefasst. Die Dokumentation erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, aber sie erlaubt einen Einblick in die Umsetzungsfortschritte auf Landesebene.

Die österreichische Bundesregierung ist bemüht, die Europa 2020-Strategie in enger Einbindung der Länder, Regionen und Gemeinden sowie der Sozialpartner und aller relevanten Interessensvertreter umzusetzen. Der gemeinsame Beitrag der Sozialpartner zum Nationalen Reformprogramm findet sich in Annex 2, Tabelle 3.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft in den Europa 2020-Prozess findet in Österreich im Verantwortungsbereich der jeweiligen Ressorts statt. Gemäß den österreichischen Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung ist man bemüht, Beteiligungsprozesse möglichst frühzeitig anzusetzen, um den bestehenden Gestaltungsspielraum entsprechend zu nutzen. Hinsichtlich der Maßnahme im Bereich des Europa 2020-Ziels zur Armutsbekämpfung wird auf die „Österreichische Plattform zur Begleitung der Umsetzung des nationalen Europa 2020-Ziels zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ verwiesen. In ihr sind alle maßgeblichen Akteurinnen und Akteure eingebunden. Die Plattform trifft sich mindestens zwei Mal pro Jahr und garantiert somit einen dauerhaften Dialog.